



Bearbeiter: Doris Weber

Pasching, 16.06.2020

AL/877/2020

Betr.: Bürgerinnen- und Bürgerinitiative

Gemeinderat	
-------------	--

Amtsbericht

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 12.12.2019 mit der BürgerInneninitiative „Fußball-Trainingsfelder Wagram, Pfanzaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt“ und wies diese dem Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen zu.

Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 28.1.2020, am 10.3.2020 sowie am 26.5.2020 mit der BürgerInneninitiative.

In der Sitzung am 26.5.2020 wurde die Thematik wie folgt zusammengefasst und dabei folgende Darstellungsweise gewählt:

Die Punkte lt. Amtsbericht vom 05.12.2019, aufbauend auf den Forderungen der Bürgerinitiative, werden als Pkt 3.1-3.5 „**fett**“ dargestellt.
Auszüge aus den Protokollen früherer Ausschusssitzungen werden unterstrichen dargestellt.

Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019:

Der Gemeinderat weist die von Ruth Kropshofer mit Schreiben vom 30.11.2019 eingebrachte Bürgerinnen- und Bürger-Initiative „Fußball-Trainingsfelder Wagram, Pfanzaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt!“ mit Ausnahme von zwei Passagen, nämlich die Forderung in Punkt 3 des Schreibens, „als zuständige Baubehörde noch Möglichkeiten Anpassungen und Auflagen zu erwirken“ und in Punkt 5 des Schreibens „als zuständige Baubehörde noch „Schutzmaßnahmen (Höhe des Erdwalls, Betriebszeiten,...) anzupassen, im Rahmen der Bauverhandlung vorzuschreiben“, dem Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen zu Vorberatung zu.

Berichte des Obmanns, bzw. Auszüge aus Untersuchungen, Erhebungen, Stellungnahmen werden in *kursiver* Schreibweise dargestellt.

Zu Pkt. 3.1 Ermittlung einer geeigneten Besucherzahl
Durch einen unabhängigen Sachverständigen möge anhand der Parkplatzsituation an der Pfanzaglgutstrasse unter Berücksichtigung von Waldbad, Beachvolleyballfeld, Skaterplatz, Waldstadion (Raiffeisen Arena) eine geeignete Besucherzahl für die Trainingsfelder (Grundstück 1713) ermittelt werden.

Hr. DI Haller soll die diesbezüglichen Ermittlungen durchführen (vom 28.01.2020):

Hr. DI Haller hat in seiner verkehrstechnischen Untersuchung vom 03.03.2020 folgende Punkte empfohlen:

- *Im Zuge der Errichtung der 2 zusätzlichen Trainingsfelder sind mindestens 25 Stellplätze für PKW zu schaffen.*
- *Spiele mit Besuchern auf den Trainingsfeldern sind auf max. 50 Besucher zu beschränken.*
- *Für Mopeds u. Motorräder werden 6 Abstellplätze empfohlen*
- *Für Fahrräder sind 8 Abstellplätze zu errichten.*

Die FC Juniors GmbH sicherte mit Vereinbarung vom 28.03.2019 verbindlich die Errichtung von bis zu 24 Parkplätzen binnen 6 Monaten zu, wenn sich das Verkehrsaufkommen nach dem 30.06.2022 aufgrund einer Ausweitung des Trainingsbetriebes erhöht.

Zu Pkt. 3.2 Beschränkung der Besucherzahl

Eine Beschränkung der Besucherzahl zu den Trainingsfeldern entsprechend Punkt 1 (wenn dies nicht möglich, entsprechend dem Bedarf für den SV Pasching 16) ist in den Baurechtsvertrag aufzunehmen und in den nächsten 3 Jahren jeweils budgetierten 200.000 Euro Förderungen an diese Beschränkungen zu binden.

Eine rechtliche Prüfung ist erfolgt. Eine nachträgliche Aufnahme von Punkten in den Baurechtsvertrag kann grundsätzlich nicht einseitig erfolgen. Es liegt lt. Rechtsanwältin Mag. Aigner, welche die Angelegenheit geprüft hat, mit der Zusicherung des FC Juniors (Schreiben vom 28.03.2019) ein echter Vertrag zugunsten Dritter vor, welcher den betroffenen Anrainern im Falle eines Zuwiderhandelns eigene Rechte z.B. ein Klagerecht gibt.

Zu Pkt. 3.3 Erfüllung Forderungen der Volksanwaltschaft

Die Forderungen der Volksanwaltschaft vom 22.Oktober 2019 sind zu erfüllen und die in den nächsten 3 Jahren jeweils budgetierten 200.000 Euro Förderungen an die Erfüllung dieser Forderungen zu knüpfen.

Die Gemeinde hat als Eigentümerin der Fläche, als zuständige Baubehörde und bei der geplanten Förderung der Erweiterung noch Möglichkeiten

Anpassungen und Auflagen zu erwirken und soll diese auch nutzen. (Der 2. Satz dieser Forderung (siehe Amtsbericht vom 05.12.2019) wurde vom Gemeinderat nicht dem Ausschuss zugeteilt, aber im Bauverfahren behandelt).

Es wird abgeklärt, welche der sogenannten „Forderungen“/ Themenbereiche den Raumplanungsausschuss bzgl. einer Beratung darüber betreffen.

- Verbindlichkeit des Schreibens FC Juniors vom 28.03.2019 (siehe auch Pkt. 3.2)- RA Mag. Aigner
- Errichtung des Erdwalls – erledigt (Lokalausweis am 26.05.2020)

Zu Pkt 3.4 Umsetzung Empfehlungen Naturschutzbund und

Umweltanwaltschaft

Die Empfehlungen des Naturschutzbundes für die Trainingsfelder (Gesprächsprotokoll vom 30.10.2019) sowie der Umweltanwaltschaft sind umzusetzen.

Verbleibender Wald entlang Poststraße soll lt. Vorgaben des Wald-SV der Gemeinde bleiben. Die Oö. Umweltanwaltschaft möchte einen runden Tisch mit allen beteiligten Sachverständigen abhalten. (vom 28.01.2020)

Naturschutzbund: Es hat ein Gespräch unter anderem mit Vertretern des Naturschutzbundes und dem von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen Degner für Baumkontrolle/Waldpflege stattgefunden. Ein Gesprächsprotokoll dazu sowie eine Stellungnahme des von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen bezüglich des Ablaufs der Waldpflege liegen bei der Gemeinde auf (Email Hr. Degner vom 25.05.2020 und Schreiben vom 22.04.2020). Die Details werden vom Obmann vorgetragen.

Einige markierte Bäume sind zu fällen (Eschentriebsterben), damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Föhren im östlichen Teil sind geschädigt, verbleiben aber derzeit- mit weiteren Ausfällen wird zu rechnen sein. Sofern keine natürliche Naturverjüngung eintritt sind bei Bedarf Nachpflanzung vorzusehen. Weitere Begehungen folgen.

Betreffend der bei der Brachfläche Richtung Umfahrung angesiedelten Neophyten (kanadische Goldrute) wird empfohlen diese niederzumähen und das Mähgut zu entsorgen.

Die Entsorgung von Gartenabfällen ist gem. Abfallwirtschaftsgesetz, als auch nach OÖ. Naturschutzverordnung verboten und sollte kommuniziert und ggf. unterbunden werden.

Umweltanwaltschaft: Mit Schreiben vom 16.12.2019 wurden durch die Oö. Umweltanwaltschaft 15 Punkte im baurechtlichen Verfahren vorgebracht.

Am 11.02.2020 fand durch Vertreter der Baubehörde eine Besprechung mit Umweltanwalt, Amtssachverständiger Lichttechnik, Lichtplaner und Behördenvertreter statt. (AV vom 11.02.2020)

Von den 15 Punkten wurden 13 Punkte vom Umweltanwalt als obsolet beurteilt (AV vom 11.02.2020).

Die verbleibenden 2 Punkte wurden im Baubescheid berücksichtigt.

Die Inhalte der Punkte wurden im Ausschuss nicht behandelt, weil dies Teil des Bauverfahrens (laufendes Verfahren) war und der Amtsverschwiegenheit unterliegt.

3.5 Anpassung Vorgaben zur lärmtechnischen Beurteilung

Die Vorgaben zur Berechnung der „Wirkung des Vorhabens“ (Punkt 1.6 Schalltechnische Ergänzungen TGW Arena Pasching – Erweiterung 2019 FC

Juniors GmbH vom 14.03.2019) sind anhand folgender Kriterien zu aktualisieren. Sind dadurch Schutzmaßnahmen (Höhe des Erdwalls, Betriebszeiten,...) anzupassen, so sind diese im Rahmen der Baubewilligung vorzuschreiben: (wurde vom Gemeinderat nicht dem Ausschuss zugeteilt, aber im Bauverfahren behandelt.)

a Die Rodungsbewilligung wurde nur durch das hohe öffentliche Interesse (Konkurrenzfähigkeit mit den Teams von Red Bull Salzburg, SK Rapid Wien oder FK Austria Wien) erteilt. Im Sinne des Worst Case ist bei der künftigen Nutzung von einer sehr hohen Zuschauerzahl auszugehen, sowie davon, dass bei Spielen grundsätzlich Zuschauer anwesend sind.

3.5a Rodungsbewilligung – Zuständigkeit Bezirksverwaltungsbehörde (Ausschuss vom 28.01.2020)

Eine Rodungsbewilligung fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde.

b Die früheren Zusagen der Gemeinde, dass auf den bestehenden Trainingsfeldern keine Spiele mit Zuschauerbeteiligung erlaubt sind, sind zu berücksichtigen.

3.5b Frühere Zusagen bezüglich der bestehenden Trainingsfelder waren im Ausschuss kein Thema, bzw. sind dort nicht bekannt. (Ausschuss vom 28.01.2020)

Gegenstand waren nur die neuen Trainingsplätze.

c Die Einhaltung des Planungsrichtwerts für den Abend (laut aktueller Wirkung des Vorhabens ist bereits eine Hebung der Ist-Lage um bis zu 3dB als maßgeblich einzustufen) ist sicherzustellen.

3.5c Prüfung durch Sachverständige, sofern die Unterlagen aus der Bauverhandlung der Projektwerberin für eine externe Beurteilung und anschließende Behandlung im Raumplanungsausschuss freigegeben werden. (Ausschuss vom 28.01.2020)

Diese Unterlagen wurden seitens der Projektwerberin nicht freigegeben.

Es wurde das Thema Lärm aber ohnehin im Bauverfahren durch Sachverständige beurteilt.

Alle Punkte der Bürgerinitiative wurden somit im gegenständlichen Ausschuss behandelt, beraten und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.